

während die Franzosen ihre Festungsgeschütze brüllen ließen. Denkwürdig waren Tag und Ort dieser Verkündigung. In Versailles, wo Ludwig XIV. so oft auf Deutschlands Erniedrigung und Zersplitterung gefonnen, ward Deutschlands Macht und Einigkeit besiegelt. Am 18. Januar 1701 ward Preußens Herrscher zum König erhoben. So ward der 18. Januar zu einem doppelten Ehren- und Ruhmestag der Hohenzollern und zum Geburtstage des Deutschen Reiches. Es war eine erhebende Feier, der viele deutsche Fürsten, Heerführer, Staatsmänner und Würdenträger beiwohnten. „Du setzt ihm eine goldene Krone auf sein Haupt“, las der Prediger aus dem 21. Psalm. Dann erklärte König Wilhelm, daß er die ihm freiwillig angebotene deutsche Kaiserwürde annehme. Bismarck verlas mit martiger Stimme die wichtige Urkunde der Kaiserausrufung, während der Großherzog von Baden das erste Hoch auf den neuen Deutschen Kaiser Wilhelm I. den Großen und Siegreichen ausbrachte, in das alle begeistert einstimmten. — Brausend erklang das Lied: „Heil dir im Siegerkranz“, und zum erstenmal erscholl von aller Lippen: „Heil Kaiser dir!“ Der ritterliche Kronprinz Friedrich Wilhelm huldigte zuerst seinem Vater und Kaiser, und ihm folgten sodann die anderen. In der Ansprache aber gelobte der greise Heldenkaiser: „Wir betrachten es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland, dem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermütigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“

2. **Einheit des Reiches.** Ganz Deutschland erhielt ein Heer, dessen Oberbefehlshaber der Kaiser ist. Auch wurde die Flotte vergrößert, damit die Deutschen auf dem Meere und im Auslande geschützt werden können. Die Münzen, Maße und Gewichte waren früher sehr verschieden; denn jedes Land hatte eine andere Elle und andere Pfunde. In diesen Dingen schaffte man Einheit im Deutschen Reich. Überall wird nun nach der Mark gerechnet, mit dem Meter gemessen und mit dem Kilogramm gewogen. Auch die Post- und die Fernschreib- und Fernsprecheinrichtungen sind Reichssache, nur Bayern hat noch eigene Post und eigene Marken. Desgleichen ward in den Strafgesetzen für Mord, Totschlag, Diebstahl, Betrug usw. Einheit geschaffen und in Leipzig ein Reichsgericht errichtet. Diese Gesetze muß zuerst der Bundesrat und dann der Reichstag, der aus 397 vom Volke gewählten Abgeordneten besteht, beraten. Gesetzeskraft aber erlangen sie erst, nachdem sie der Kaiser nebst dem Kanzler unterzeichnet und veröffentlicht hat.